



## **Schulkleidungsordnung**

### **Anhang zum Verhaltenskodex**

*Schulkleidung soll stets sauber und ohne erkennbare Beschädigungen (z.B. Löcher, Verfärbungen o.ä.) getragen werden. Nur die folgenden Kleidungsstücke dürfen getragen werden:*

### **Hosen / Röcke**

- marineblau bzw. dunkelblau
- ohne Applikationen, Stickereien, Löcher, nicht ausgewaschen oder ausgefranst, knielang, keine Minishorts oder Miniröcke, keine Leggings als Hosenersatz
- Hosen oder Röcke sind so zu tragen, dass weder im Sitzen noch im Stehen Unterwäsche sichtbar wird
- DSK-Skorts (im Schulshop erhältlich)

### **Polo-Shirts**

- weißes Polo-Shirt mit dem Schullogo, weder bauchfrei noch bis zu den Knien gehend

### **Pullover/Blazer**

- marineblaue Kapuzenjacke, Fliesjacke, Pullover und Blazer mit Schullogo
- Blazer: Es muss dazu das Schullogo im Schulshop gekauft und aufgenäht werden. Bei offiziellen Schulveranstaltungen (z.B. Debating) muss der Schulblazer mit langer Hose bzw. Rock getragen werden

### **Hüte, Schals und Mützen**

- Schülerinnen und Schüler der Jgst. 1-6 müssen in den Pausen des vierten und ersten Quartals eine Kopfbedeckung mit Schullogo (DSK base cap) als Sonnenschutz tragen
- Im Winter dürfen auch einfarbige dunkelblaue oder schwarze Wollmützen oder Schals ohne Schullogo getragen werden
- keine Kopfbedeckungen im Unterricht

### **Regen- und Winterkleidung**

- einfarbige dunkelblaue oder schwarze Jacken (auch ohne Schullogo) sind bei kühler Witterung zusätzlich über der DSK Kapuzenjacke, der Fliesjacke, dem Pullover oder dem Blazer erlaubt

### **Socken**

- einfarbige weiße, schwarze oder dunkelblaue Socken

## Schuhe und Sandalen

- flache, vorwiegend einfarbige (maximal zweifarbige) weiße, schwarze, dunkelblaue oder dunkelbraune Schuhe, Turnschuhe oder Sandalen
- keine Badeschuhe oder Flip-Flops

## Sportkleidung

- ausschließlich im Sportunterricht zu tragen
- rotes oder blaues T-Shirt mit Schullogo bzw. weißes Sporthemd mit blauen und roten Inserts für die Klassen 5 – 12 aus dem Schulshop
- Schul-Sporthose/Lycra Shorts
- weiße, schwarze oder dunkelblaue Socken, Sportschuhe
- dunkelblaue(r) Badeanzug/Badehose und Badekappe mit Schullogo
- Schul-Board-Shorts können zusätzlich getragen werden (nicht im Wettbewerbsschwimmen)
- langärmeliges oder kurzärmeliges Sonnenlycratop mit Schullogo
- Schultrainingsanzug
- Klassen 1-4 können Sportkleidung an Tagen tragen, an denen Sportunterricht stattfindet
- keine Sportkleidung als Oberteil/Hose zur Schulkleidung tragen

## Schmuck und Haare

- nur unauffälliger Schmuck (insgesamt maximal vier Schmuckstücke)
- dezentes Make-Up, farbloser Nagellack
- keine sichtbaren Piercings, Nasenringe oder Tattoos
- keine unnatürlichen Haarfarben (z.B. grün, lila, pink usw.)

## Ausnahmen

- vom Schuluniformkomitee genehmigte T-Shirts bzw. Schulkapuzenpullover von Mitgliedern der SRC, von K.I.D.S., der Schulsanitäter, des Drachenboot- und Mediationsteams, der Matrikulanten etc.
- Es gilt der Anhang zum Verhaltenskodex: „Regelungen für religiöse und kulturelle Toleranz an der DSK“. Sämtliche diesbezügliche Abweichungen von der Schulkleidungsordnung sind nur einfarbig in marineblau, dunkelblau bzw. weiß zulässig.

*Die Schule behält sich vor, Schüler vom Schulgelände zu verweisen (Abholung durch die Eltern) und deren Zugang zur Schule nur in korrekter Schulkleidung zuzulassen.*

Version: 14.11.2016



marineblau



dunkelblau